



GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN IN MEXIKO

“Die Menschenrechte von Frauen müssen ganz nach oben auf die Regierungsgenda.“

Yésica Sánchez Maya, Anwältin und Menschenrechtsverteidigerin bei *Consortio para el Diálogo Parlamentario y la Equidad Oaxaca*

Geschlechtsspezifische Gewalt und Feminizide als ihr extremer Ausdruck sind in Mexiko alltäglich. Zwischen 2018 und 2020 wurden nach offiziellen Angaben landesweit über 11.200 Frauen und Mädchen getötet – im Schnitt mehr als zehn Frauen pro Tag. Über 23.500 Frauen gelten offiziell als verschwunden. Im selben Zeitraum verzeichneten die Behörden 151.000 Sexualstraftaten, darunter etwa 38.000 Vergewaltigungen, sowie 610.000 Fälle von Gewalt im häuslichen Umfeld, die sich überwiegend gegen Frauen und Mädchen richteten. Allein 2020 erlebten zudem über neun Millionen Frauen und Mädchen digitale Gewalt etwa in Form von Hasskommentaren, Beleidigungen oder Überwachung. Die Betroffenen erfahren Gewalt nicht nur im privaten Umfeld durch Familienmitglieder oder Bekannte, sondern oft auch durch Mitglieder der organisierten Kriminalität sowie durch Angehörige von Polizei, Militär und *Guardia Nacional*.

In 22 der 32 Bundesstaaten Mexikos gilt derzeit wegen des überproportionalen Anstiegs an geschlechtsspezifischer Gewalt ein Notstand (*Declaratoria de Alerta de Violencia de Género contra las Mujeres*), der es den Behörden ermöglicht, Sondermaßnahmen zu ergreifen, um die Gewalt zu beenden. Bereits 2018 kritisierte der UN-Frauenrechtsausschuss, dass sich Frauen und Mädchen in Mexiko weitverbreiteter Gewalt ausgesetzt sehen.

Zu den besonders betroffenen Personengruppen gehören indigene Frauen und Migrantinnen, die zudem oft rassistische Gewalt erleben, trans* Frauen, Menschenrechtsverteidigerinnen, Feministinnen und Journalistinnen.

Frauenrechtsorganisationen und feministische Gruppen kämpfen seit Jahrzehnten gegen die ausufernde Gewalt an Frauen. Seit 2019 gibt es landesweit Großdemonstrationen. Die Behörden reagieren auf die Proteste mit enormer Repression. Menschenrechtsorganisationen dokumentierten zahlreiche Übergriffe staatlicher Sicherheitskräfte gegen friedlich Protestierende bis hin zu willkürlichen Festnahmen, sexualisierter Gewalt, Folter und dem unrechtmäßigen Einsatz von Schusswaffen. Gleichzeitig stigmatisieren und kriminalisieren sowohl führende Regierungsvertreter*innen als auch Medien immer wieder die Protestierenden sowie ihre Forderungen und spielen das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen herunter.

Die Begriffe Femizid und Feminizid

Femizid bezeichnet den Mord an Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Der Begriff *Feminizid* (*feminicidio*) erweitert den Begriff um eine politische Dimension. Er betont zusätzlich die staatliche Verantwortung bei der Verhütung dieser Verbrechen und weist darauf hin, dass institutionelle Gewalt etwa in Form von Straflosigkeit Femizide wesentlich begünstigt. Das mexikanische Strafrecht verwendet den Begriff *Feminizid*.

Während der Covid-19-Pandemie hat sich das Risiko für Frauen, Gewalt im häuslichen Umfeld zu erfahren, dramatisch erhöht. Im ersten Monat nach Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen im April 2020 gingen laut Behördenangaben 42 Prozent mehr Notrufe wegen Übergriffen gegen Frauen als im Vorjahresmonat ein. Schutzeinrichtungen verzeichneten ebenfalls einen starken Anstieg an Hilfesuchen.

Strukturelle Gewaltursachen: Straflosigkeit, *machismo* und fehlender politischer Wille

Seit 2007 ist die Regierung Mexikos durch das Gesetz über den Zugang von Frauen zu einem Leben ohne Gewalt (*Ley General de Acceso de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia*) dazu verpflichtet, umfassende Maßnahmen zu

ergreifen, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Bundesstaaten und Kommunen haben seitdem diverse Präventions- und Hilfsangebote auf den Weg gebracht, darunter Nothilfe-Hotlines, Schutzhäuser, sichere Räume in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Angebote für psychosoziale, medizinische und juristische Beratung (*Centros de Justicia para las Mujeres*). Die Generalstaatsanwaltschaft und bundesstaatliche Staatsanwaltschaften verfügen über Sondereinheiten (*Fiscalías para los Delitos de Violencia contra las Mujeres y Trata de Personas*), um geschlechtsspezifische Straftaten zu untersuchen. Feminizide gelten bereits seit 2007 juristisch ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung. Seit 2012 ist Feminizid als eigener Straftatbestand im föderalen Strafgesetzbuch verankert.

Die steigende Zahl an Gewalttaten zeigt jedoch: Die Maßnahmen reichen nicht aus, um Frauen und Mädchen wirksam zu schützen. Dafür verantwortlich sind im Wesentlichen drei Gründe:

➤ **Gesellschaftliche Strukturen** schützen viel zu häufig die Täter, nicht die Betroffenen. Die in Mexiko in vielen Lebensbereichen allgegenwärtige Gewalt, die wachsende Militarisierung des öffentlichen Lebens und tief verwurzelte Geschlechterstereotype sowie machistische und patriarchale Praktiken, die durch Medienberichte reproduziert werden, schaffen ein Klima, in dem Frauen alltäglich Diskriminierung, Ausgrenzung und Herabsetzung erleben. Für Gewaltbetroffene hat dies fatale Konsequenzen: Aufgrund genderstereotyper Voreingenommenheit gehen Behörden Hilfesuchen und Anzeigen etwa wegen Drohungen, verbalen und körperlichen Angriffen oder Verschwindens oft nicht nach. Gleichzeitig erleben Betroffene immer wieder, dass die Gewalt gegen sie verharmlost oder geleugnet wird.

➤ **Straflosigkeit** ist in Mexiko die Regel. Bei neun von zehn Morden an Frauen werden die Täter nicht verurteilt. Zwar liegt die Urteilsquote bei Feminiziden mit 25 Prozent etwas höher – die Behörden behandeln allerdings nur ein Viertel aller Mordfälle an Frauen laut Gesetz als Feminizid. Bei allen anderen geschlechtsspezifischen Gewalttaten kommen die Täter noch deutlich häufiger straflos davon. Strukturelle Lücken in der Strafverfolgung begünstigen die flächendeckende Straflosigkeit: Beweismittel werden von den Behörden nicht angemessen gesichert und untersucht, grundlegende forensische und kriminalistische Analysen oft nicht durchgeführt. Auch wird nicht konsequent ermittelt, ob Gewalttaten aufgrund der Geschlechtsidentität der Betroffenen begangen wurden, obwohl eine solche Genderperspektive vorgeschrieben ist, um etwa Mord als Feminizid einzustufen. Andere Straftaten wie Folter oder Verschwindenlassen, die häufig mit Feminiziden oder sexualisierter Gewalt einhergehen, werden in vielen Ermittlungen kaum berücksichtigt.

➤ **Mangelnder politischer Wille** bei Entscheidungsträger*innen hat zur Folge, dass Institutionen, die für Gewaltprävention, Schutzprogramme und Strafverfolgung zuständig sind, nicht über die finanziellen, personellen und

technischen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Polizei und Justiz fehlt es an spezialisierten Sachverständigen und technischen Geräten, Beratungsstellen verfügen über zu wenig Fachpersonal und Schutzräume. Während der Pandemie hat die Regierung mehrere Behörden mit drastischen Sparmaßnahmen belegt. So wurde im Juni 2020 das Budget des staatlichen Fraueninstituts (*Instituto Nacional de las Mujeres*), das Gendergerechtigkeit fördern und geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen soll, um 75 Prozent gekürzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein globales Problem, das dringendes Handeln von Regierungen und Gesellschaften weltweit erfordert. Mit Blick auf Mexiko empfiehlt die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

der mexikanischen Regierung:

- öffentlich das Ausmaß und die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen.
- staatliche Stellen, die für Strafverfolgung und den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zuständig sind, technisch, finanziell und personell ausreichend auszustatten.
- darauf hinzuwirken, dass in den Strafgesetzbüchern aller Bundesstaaten Feminizid einheitlich und entsprechend dem Straftatbestand auf nationaler Ebene definiert wird.

der deutschen Bundesregierung:

- geschlechtsspezifische Gewalt in allen Gesprächsformaten mit der Regierung Mexikos als zentrales Thema anzusprechen und konkrete und messbare Fortschritte einzufordern, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.
- die Regierung Mexikos aufzufordern, sicherzustellen, dass staatliche Sicherheitskräfte die Menschenrechte respektieren, nicht mit Gewalt gegen friedliche Protestierende vorgehen und dass Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte etwa im Zusammenhang mit den Protesten umfassend aufgearbeitet werden.

der Europäischen Union:

- die Regierung Mexikos an ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen als Unterzeichnerstaat der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW und der Interamerikanischen Konvention von Belém Do Pará zu erinnern und darauf zu drängen, dass die Regierung die Empfehlungen der Fachausschüsse der Übereinkommen vollständig umsetzt.
- über die EU-Botschaften einen regelmäßigen Dialog mit Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen in Mexiko zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu suchen.